



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

- Merkblatt für Majestäten -

Hinweise, Aufgaben und Verpflichtungen der Majestäten ergeben sich aus den nachstehend aufgeführten Punkten:

1. Die Majestäten haben bei dem Ablauf und der Organisation des Schützenfestes die vereinsüblichen Gepflogenheiten und Bräuche zu beachten. Sie sollen für eine festliche und harmonische Gestaltung des Festes mit Sorge tragen.

2. Nach dem Königsschuss sollten zwei umsichtige und verlässliche Offiziere bestimmt werden, die die Organisation der Regentschaft in weiten Teilen abnehmen und somit merklich entlasten und für ein entspanntes Fest für den König sorgen. Die ausgewählten Königsoffiziere melden sich dann bei unserem Vorstand um Details und Ablauf zu klären.

Nach Beschluss der Generalversammlung (29. Mai 2009) bekommt der König ein Preisgeld von 1.500 EUR.

3. Der Kaiser und der Schützenkönig erwählen eine "Kaiserin" bzw. "Königin", die sie zum Fest und bei auswärtigen Besuchen begleiten. Üblicher Weise Frau oder Freundin. Dem Jungkönig ist die Wahl einer "Königin" freigestellt. Die auserwählte Königin sollte sich umgehend, falls nicht schon geschehen, um angemessenes Kleid kümmern, ebenso um Blumen für Königin und Hofstaat.

Bei Interesse vermitteln wir gerne Adressen für Kleider, Blumen und Frisör.

4. Der Hofstaat des Schützenkönigs sollte aus insgesamt nicht mehr als 30 Paaren bestehen » (inklusive Königspaar und Königsoffizieren nebst Begleitung).

Er sollte zügig eingeladen werden, damit sich die Gäste eventuell entsprechend einkleiden können. Als "Gast" am Hoftisch des Königs hat der Kaiser keinen eigenen Hoftisch. Dem Jungkönig ist die Bildung eines eigenen "Hofstaates" freigestellt. Sollte der Jungkönig keinen eigenen Hofstaat / Hoftisch haben, so ist er ebenfalls "Gast" am Hoftisch des Königs.

5. Die Einladung des Hofstaates (nur am Ort wohnende Paare) übernehmen die dafür vorgesehenen Offiziere. Außerhalb wohnende Paare sollten vom König selbst eingeladen werden. Die Abrechnung des Hoftisches ist Sache des Königs. Der Hofstaat zahlt üblicher Weise eine Umlage für den Verzehr, ca. 80,-- EUR bis 85,-- EUR (pro Paar) in den vergangenen Jahren.

6. Entsprechend der Würde und Bedeutung sollte die Kleidung der Majestäten festlich gewählt werden (schwarzer Anzug), im Festzug schwarzes Sakko, mit weißer Hose und weißen Handschuhen, die Offiziere tragen zusätzlich die Koppel.

Die Königskette wird nach den offiziellen Anlässen / Festzug vom Kleiderwart in Obhut genommen, die Majestäten erhalten als Ersatz eine entsprechende Kette. Die Schützenketten stellen einen nicht unerheblichen materiellen und insbesondere ideellen Wert dar. Bei etwaigen Verlusten ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

7. Das Abholen des Königs für den Festzug ist üblich am Vereinslokal Eickhoff, wenn die Wohnung des Königs im normalen Verlauf des Festzuges liegt, ist es möglich ihn von dort abzuholen.

8. Im Festzug und bei auswärtigen Auftritten marschieren König, Kaiser und Jungkönig hintereinander.



Schützenverein St. Hubertus e.V.

57368 Lennestadt-Halberbracht

- Merkblatt für Majestäten -

9. Der Hofstaat marschiert nur im eigenem Festzug unmittelbar hinter dem König mit. Soweit der Jungkönig einen eigenen Hofstaat hat, marschiert der Jungkönig mit seinem Hofstaat hinter dem Hofstaat des Königs.
10. Für den König und gegebenenfalls für den Jungkönig und deren Hofstaat wird in der Schützenhalle ein "Hoftisch" reserviert. Das Stellen des Hoftisches sowie der Ort des Hoftisches in der Schützenhalle werden, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Festablaufs, festgelegt.
11. Das Essen des Hofstaates ist rechtzeitig zwischen König und Speisewirt abzustimmen.
12. Das Fotografieren des Hofstaates (möglichst vor dem Festzug) ist zwischen König und Vorstand abzusprechen.
13. Die Majestäten repräsentieren während des Schützenfestes, an dem sie ihre Kaiser bzw. Königswürde errungen haben. Sie nehmen an der Königspolnaise teil. Der Hofstaat wird vom König zur Teilnahme an der Königspolnaise eingeladen. Weiterhin wirken sie beim Kindertanz mit. Bonbons o. ähnliches für den Kindertanz besorgen die Königsoffiziere.
14. Die Majestäten stiften zwei Orden u.a. zur Anbringung an die Schützenkette, die jeweils ihren Namen und das Jahr des Beginns der Regentschaft enthalten muss und für die Königsgalerie ein Namensschildchen.
15. Die Majestäten haben im Laufe ihrer Regentschaft folgende Verpflichtungen:
 - a) Teilnahme an auswärtigen Auftritten
 - b) Teilnahme an anderen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins
z.B. Volkstrauertag, Hubertusmesse
 - c) Teilnahme an Versammlungen des Vereins Im Übrigen erwartet der Verein, dass sich die Majestäten für die Belange des Vereins besonders einsetzen.
16. Andersgeartete Verpflichtungen, insbesondere finanzieller Art, gegenüber dem Verein oder Generalversammlung bestehen nicht. In den letzten Jahren war es üblich auf der Generalversammlung eine Runde Getränke auszugeben – diese Geste ist freiwillig.
17. Eine eventuelle Teilnahme des Königs oder Jungkönigs am Schießen beim STADTSCHÜTZENFEST, KREISSCHÜTZENFEST bzw. BUNDES-SCHÜTZENFEST ist rechtzeitig dem Vorstand anzuzeigen und mit ihm abzustimmen.